

An folgenden Krankenanstalten
(Standorten, Exposituren) unterrichten
geprüfte PflichtschullehrerInnen kranke
SchülerInnen:

Krankenanstalt Rudolfstiftung
1030 Wien, Juchgasse 25

St. Anna Kinderspital
1060 Wien, Kinderspitalgasse 6

**AKH-Universitätskinderklinik und
Universitätskliniken**
1090 Wien, Währinger Gürtel 18 – 20

**AKH-Tagesklinische Station für
Psychosomatik**
1090 Wien, Währinger Gürtel 18 – 20

AKH-Psychiatrie
1090 Wien, Währinger Gürtel 18 – 20

Preyer'sches Kinderspital
1100 Wien, Schrankenberggasse 31

UKH-Meidling
1120 Wien, Kundratstraße 37

Orthopädisches Spital Speising
1130 Wien, Speisinger Straße 109

Neurologisches Zentrum Rosenhügel
1130 Wien, Riedelgasse 5 – 7

Wilhelminenspital
1160 Wien, Montleartstraßen 37

Lorenz Böhler Unfallkrankenhaus
1200 Wien, Donaueschingenstraße 13

FamilienRAThaus
1210 Wien, Kammelpfad 10

Donauspital
1220 Wien, Langobardenstraße 122

**Jugendpsychiatrische
Tagesklinik des PSD**
1230 Wien, Akaziengasse 44



**Zentrum für Pädagogik bei
Krankheit
„Heilstättenschule Wien“**

Leitung und weitere Informationen:

Mag^a. Ingrid Schierer
Sonderschuldirektorin
1170 Wien, Pezzlgasse 29

Fon: +43/1/405 72 77
Fax: +43/1/405 88 10

www.heilstaettenschule.at

Kurzfassung des Schulprofils

Zu den Aufgaben der HeilstättenlehrerInnen gehört – die psychische und physische Befindlichkeit des Kindes berücksichtigend – das Feststellen des erreichten Leistungsniveaus, das Nachholen versäumter Lehrinhalte, das Erarbeiten neuen Lehrstoffes und die Unterstützung bei der Rückführung in den Klassenverband; sowie der Beitrag zur Diagnostik im interdisziplinären Team.

Oberste Ziele sind das Erhalten der schulischen Realität für die Kinder, die kontinuierliche Fortsetzung des Unterrichts und die reibungslose Reintegration in die Herkunftsschule.

Der Unterricht wird dem Krankheitsbild der Kinder angepasst und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsschule.

Nach der Entlassung aus der stationären Behandlung erfolgt entweder die Rückkehr in die Herkunftsschule oder der Hausunterricht: die Reintegration wird je nach Bedarf vorbereitet und begleitet, der Hausunterricht erfolgt zwischen zwei Spitalsaufenthalten oder geht seinerseits nahtlos in eine Reintegration über.

Jedes Kind erhält für die Zeit seines Spitalsaufenthaltes eine Schulbesuchsbestätigung. Durch die Teilnahme am Unterricht in der Heilstättenschule wird die Schulpflicht erfüllt und der Schulbesuch an der Heilstättenschule ist dem Unterricht an der Herkunftsschule gleichzusetzen.

Beurteilung der SchülerInnen:

Schulnachrichten und Zeugnisse werden von der Stammschule unter Verwendung des Beurteilungsvorschlages der HeilstättenlehrerIn ausgestellt. Als öffentliche Schule ist die Heilstättenschule aber bei Bedarf und nach erfolgter Übersiedlung des Schülerstammblasses auch berechtigt, selbst Schulnachrichten und Zeugnisse auszustellen.

Schuljahr 2011/12